

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Trollenhagen vom 20.09.2023 (VO-38-BO-23-610)

## **Top 11 Vergabe von Planungsleistungen für die Planung des (Gemeindehauses Trollenhagen"**

Wortprotokoll

Mit VO-38-BO-22-583 vom 21.09.2022 wurde beschlossen,  
dass die Gemeinde Trollenhagen die Planung, des neu zu errichtenden  
Gemeindehauses, inkl. eines Variantenvergleiches für den Standort im Jahr 2023  
durchführen will.

Für die Planung wurden im Haushalt 20.000,00€ eingeplant.

### **Mitwirkungsverbot**

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die Ausschreibung für die Planung des Gemeindehauses in Trollenhagen über das Amt Neverin durchzuführen.

Die Planung soll ein Variantenvergleich für die Standortwahl des Gemeindehauses enthalten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 20. November 2023

Peter Enthaler  
Gemeinde Trollenhagen

---